

Gebühren und Ausleihordnung

1. Die Gebühren sollen bei Abholung der Spielgeräte bar bezahlt werden. Außerdem ist vom Entleiher eine Kautions in Höhe von 15,00 € zu hinterlegen.

Die Gebühren für das Entleihen der Spielgeräte finden Sie auf der jeweiligen Seite.

2. Die Zuordnung der Geräte zu den Preisgruppen bestimmt der Vorstand unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Instandhaltungskosten.
3. Bei Nichtabholung der Geräte werden die Gebühren für diese, höchstens jedoch 10,00 € in Rechnung gestellt. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu einer Woche vor dem vereinbarten Abholtermin möglich.
4. Der Entleiher verpflichtet sich, die Geräte sorgfältig zu behandeln und sie sauber und ordentlich zusammengelegt wieder zurückzugeben. Er haftet unabhängig vom Verschulden bei Verlust des Materials oder bei Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind. Er hat dann Reparatur- bzw. die Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

Für verschmutzte Geräte wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.

5. Wird der vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten, ist eine Verzugsgebühr in Höhe von 10,00 € zu bezahlen.